

Ausführungsgrundsätze – Best Execution bei der Migros Bank

Die Ausführungsgrundsätze der Migros Bank AG beinhalten die getroffenen Massnahmen zur Erzielung der bestmöglichen Auftragsausführung von Kundenaufträgen zum Zweck des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten («best execution»). Damit werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben in der Schweiz (insbesondere des Finanzdienstleistungsgesetzes «FIDLEG») umgesetzt. Das Ziel ist es, Kundenaufträge immer bestmöglich in preislicher, zeitlicher und qualitativer Hinsicht auszuführen. Im Zentrum dieser Grundsätze steht immer die Wahrung des Kundeninteresses.

Welchen Geltungsbereich haben die Ausführungsgrundsätze?

Diese Ausführungsgrundsätze gelten grundsätzlich für alle Kundinnen und Kunden und werden unabhängig von der Ausführungsart auf alle Kundenaufträge für Käufe und Verkäufe der unten aufgeführten Anlageklassen angewendet.

Die Ausführungsgrundsätze finden ferner Anwendung, wenn die Migros Bank AG in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit den Kundinnen und Kunden auf deren Rechnung Finanzinstrumente kauft oder verkauft.

Die Ausführungsgrundsätze finden hingegen nicht Anwendung für Geschäfte, die am Primärmarkt getätigt werden. In diesen Fällen hat die Migros Bank AG keine Möglichkeit, auf die Ausführungsfaktoren Einfluss zu nehmen.

Welche Finanzinstrumente sind betroffen?

Die Ausführungsgrundsätze gelten für die Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb oder zum Zweck der Veräusserung insbesondere für nachfolgend aufgelistete Finanzinstrumente:

- Kotierte Aktien und börsengehandelte Anlagefonds (Exchange Traded Funds; ETFs)
- Verzinsliche Wertpapiere
- Strukturierte Produkte

Wie sind wir an die Börse angebunden?

Die Migros Bank AG unterhält keine Direktanbindung an eine Börse. Der Marktzugang findet über (in der Regel in der Schweiz) ansässige Broker/Gegenparteien statt, die ihrerseits die Einhaltung der Best-Execution-Ausführungsgrundsätze sicherstellen.

Die Migros Bank AG überprüft die Auswahl der Institute, mit denen sie zusammenarbeitet, und die Ausführungsqualität regelmässig, um sicherzustellen, dass diese angemessenen Vorkehrungen zur Erzielung einer bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen getroffen haben.

Welche Faktoren werden bei der Auftragsausführung berücksichtigt?

Bei der Auftragsausführung werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, die von der jeweiligen Anlageklasse abhängen:

- Preis: Ausführungspreis des zu handelnden Finanzinstruments
- Kosten: wie Abwicklungsgebühren etc., die der Kundin oder dem Kunden aufgrund der Ausführung des Auftrags belastet werden können
- Ausführungswahrscheinlichkeit: die Wahrscheinlichkeit, den Kundenauftrag vollständig auszuführen
- Abwicklungswahrscheinlichkeit: die Wahrscheinlichkeit, den Kundenauftrag vollständig und erfolgreich abzuwickeln

- Auftragsgrösse und -art: das Volumen und die Struktur des Auftrags, die den Ausführungspreis beeinflussen
- Geschwindigkeit: die Dauer eines Auftrags von der Erteilung bis zur Ausführung
- Sonstige Faktoren: wie Marktauswirkungen und implizite Transaktionskosten.

Wie berücksichtigen wir dabei Kundenanweisungen?

Ausdrückliche Weisungen der Kundin oder des Kunden geniessen unter Berücksichtigung der Marktverhaltensregeln Vorrang gegenüber den hier geregelten Grundsätzen der Auftragsausführung. Bei Erteilung einer ausdrücklichen Weisung durch die Kundin oder den Kunden ist die Migros Bank AG von der Einhaltung der Ausführungsgrundsätze befreit und die Migros Bank AG führt den Auftrag entsprechend der Weisung aus.

Wie werden die Ausführungsfaktoren gewichtet?

Bei der Auftragsausführung werden primär die nachstehenden Kriterien zur Bestimmung der Ausführungsfaktoren eingesetzt:

- Eigenschaften der Kundin/des Kunden
- Eigenschaften des Auftrags (z.B. Inhalt, Umfang);
- Eigenschaften der einzelnen Finanzinstrumente, die vom Auftrag betroffen sind;
- Eigenschaften der Ausführungsplätze, an denen der Kundenauftrag ausgeführt werden kann; sowie
- Marktbedingungen, die zum Zeitpunkt des Eintreffens des Kundenauftrags vorherrschen.

Welche Ausführungsplätze gibt es?

Die Migros Bank AG platziert Aufträge ohne explizite Kundeninstruktionen interessewährend bei den entsprechenden Gegenparteien. Diese erlangen damit das Recht, sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Marktplätze unter Einhaltung ihrer eigenen Best-Execution-Weisung anzusteuern. Die Aufträge sind über einen allgemein anerkannten, geeigneten und für eine ordentliche Durchführung der Transaktion Gewähr bietenden Ausführungsplatz abzuwickeln, insbesondere:

- Regulierte Börsenplätze «RMs»
- Multilaterale Handelssysteme «MTFs»
- Organisierte Handelssysteme «OTFs»
- Elektronische Handelssysteme eines Fremdanbieters (z.B. Broker) «ECNs»
- Private, nicht öffentliche Handelsplattformen
- Weitere geeignete Handelsplätze

Ziel ist es, jene Ausführungsplätze zu bestimmen, die es ermöglichen, bei der Ausführung der Kundenaufträge das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Wann kann es zu Abweichungen in der Auftragsbearbeitung kommen?

Wenn einzelne Märkte aussergewöhnlichen Bedingungen oder Situationen (zum Beispiel teilweise oder vollständige Unterbrechung des Handels) unterliegen, können unter Berücksichtigung der Kundeninteressen andere Ausführungsplätze gewählt werden.

Wie werden Transaktionen «Over-the-Counter» (Ausserbörslicher Handel; OTC) und der Kommissionshandel abgewickelt?

Over-the-Counter-Produkte werden nicht an einem Handelsplatz ausgeführt, sondern zwischen den Parteien bilateral vereinbart. Das bedeutet, dass die Migros Bank AG den Kundenauftrag zu einem bestimmten oder bestimmbaren Preis abschliesst.

Bei der Ausführung von Aufträgen oder bei Entscheidungen über den Handel mit Over-the-Counter-(OTC)-Produkten stellt die Migros Bank AG sicher, dass diese Geschäfte zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.

Wie überwachen wir die Wirksamkeit unserer Ausführungsgrundsätze?

Die Wirksamkeit der Ausführungsgrundsätze wird mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von wesentlichen Veränderungen überwacht, bewertet und überprüft. So kann bei der Ausführung von Aufträgen (mit Finanzinstrumenten) laufend das bestmögliche Resultat für die Kundin oder den Kunden erzielt werden.